

Turnverein Neugablonz e. V.

Beitrags- und Gebühren-Ordnung

zuletzt geändert: 01.01.2018

1 Grundbeitrag (jährlich) und Aufnahmegebühr (einmalig)

Aufnahme Gebühr Erw.	Aufnahme Gebühr Kind	Erwachsene	1. Kind ¹	2. Kind ¹	3. Kind ¹	Familie ²	Passiv / Förderer	Bemerkung
20,00 €	10,00 €	84,00 €	54,00 €	36,00 €	0,00 €	132,00 €	26,00 €	

¹ Beitrag „Kind“ bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder auf Antrag gegen Nachweis des Kindergeldbezuges.

² Als Familie gelten Ehepaare / Lebensgemeinschaften (Nachweis), Eltern plus ihre minderjährigen Kinder oder 1 Elternteil plus minderjährige Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (oder auf Antrag gegen Nachweis des Kindergeldbezuges).

2 Abteilungsbeiträge bzw. Spartenbeiträge (i.d.R. jährlich)

Sind bereits Familienmitglieder im Turnverein?

Abteilung	Aufnahme Gebühr	Erwachsene	Jugendliche 14 - 17 Jahre	Kinder bis 13 Jahre	Bemerkung	Einzugs- zeitpunkt
Badminton		60,00 €	60,00 €	60,00 €	2. Kind / Ehepartner: 40,00 € 3. Kind: frei	
Faustball						
Handball		60,00 €	36,00 €	0,00 €		Februar
Kampfsport		12,00 €	10,00 €	8,00 €		Einzug monatlich
		Familienermäßigung des Monatsbeitrages: 20% bei 2, 30% bei 3 und 40% bei 4 Familienmitgliedern.				
		Jahresbeitrag der Kampfsportdachverbände:				
Karate		23,00 €	23,00 €	18,00 €		
Ju-Jutsu		17,00 €	17,00 €	17,00 €		
Brasilian Jiu-Jitsu		15,00 €	15,00 €	15,00 €		
Kobudo		8,00 €	8,00 €	8,00 €		
Kegeln						
Schwimmen	12,50 €	27,00 €	27,00 €	27,00 €		Februar bzw. bei Eintritt
Tanzsport		72,00 €	0,00 €	0,00 €	nicht für Gardetanz	Februar
Tischtennis						
Turnen						

3 Kursgebühren

Der Turnverein kann neben dem regelmäßigen Trainingsbetrieb der Abteilungen besondere Leistungsangebote (z.B. Kurse) entwickeln, die den Mitgliedern bevorzugt anzubieten sind. Kursgebühren/-termine sind in der Geschäftsstelle zu erfragen.

Turnverein Neugablonz e. V.

Beitrags- und Gebühren-Ordnung

zuletzt geändert: 01.01.2018

4 Verwaltungszuschläge, Gebühren

- Der Turnverein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 € für Erwachsene, 10,00 € für Kinder / Jugendliche, wobei für Familien maximal 40,00 € erhoben werden.
- Zahlungsaufforderung für Barzahler (entfällt bei unaufgeforderter Zahlung vor dem 15. Januar des Jahres) je 3,00 €
- Sollte der Einzug der Beiträge durch fehlende Deckung oder Änderung der Kontodaten nicht möglich sein, werden die dem TVN entstandenen Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt 3,00 €
- Für weitere Zahlungserinnerungen und Mahnungen je 6,00 €

5 Fälligkeit

- Die Beiträge sind gemäß obiger Aufstellung fällig und werden per Lastschrift durch den Hauptverein oder durch die Abteilungskassierer/innen eingezogen.
- Der Beitragseinzug für den Hauptverein erfolgt in der Regel Anfang Februar des Jahres. Bitte für Deckung sorgen!
- Im Beitrittsjahr berechnen sich Grund- und Abteilungsbeitrag anteilig ab dem Eintrittsmonat, wobei der jeweils gezwölfte Betrag mit den Restmonaten multipliziert und auf volle Euro aufgerundet wird.

6 Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft muss schriftlich mit dem Antragsformular bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

7 Kündigung

- Die Kündigung kann nur zum 31.12. erfolgen und muss spätestens bis 30.11. schriftlich bei der Geschäftsstelle eingehen. Eine Bestätigung der Kündigung erfolgt. Geht bis zum 01.12. eines Jahres keine Kündigung ein, so verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.
- Kündigungen bei der Abteilung Karate sind 14 Tage vor Ablauf des Monats möglich ..
.. per eMail an: info@budokan-kaufbeuren.de oder
.. per Brief an: TVN Kampfsportabteilung, Jürgen Lindner, An der Kohlstatt 16, 86869 Oberostendorf.

8 Mahn- und Ausschlussverfahren

Soweit Mitglieder ihren Beitrag nicht bis zum 15.02. entrichtet haben, ruht die Mitgliedschaft bis zur Zahlung. Die Geschäftsstelle gibt den Abteilungen diese Mitglieder umgehend namentlich bekannt. Rückständige Beiträge werden von der Geschäftsstelle nur einmal angemahnt. Hat ein Mitglied seinen Beitrag auch bis zum 31.05. noch nicht entrichtet und liegt weder von ihm noch von der betroffenen Abteilung ein Widerspruch bzw. eine Billigung durch den Vorstand vor, gilt dieses Mitglied durch Fristablauf als ausgeschlossen. Im Falle eines Widerspruchs trifft der Hauptausschuss die Entscheidung über den Ausschluss. Für diese Mitglieder besteht bis zur Begleichung ihrer Rückstände eine Wiederaufnahmesperre.

9 Inkrafttreten

Diese Regelungen treten durch den Beschluss der TVN Mitgliederversammlung vom 12.12.2017 ab sofort in Kraft und ersetzen alle bisherigen Regelungen.

Turnverein Neugablonz e. V.

Datenschutz und Internet Erklärung

zuletzt geändert: 01.01.2018

Die Erklärung ist freiwillig und kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

Ich willige ein, dass vom Turnverein Neugablonz e. V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, eMail-Adresse und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen / Ladungen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt.

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Eine Datenübermittlung an Dritte außerhalb der Fachverbände und des BLSV findet nicht statt.

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten spätestens mit Ablauf des Folgejahres nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Sind bereits Familienmitglieder im Turnverein? werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind.

Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, dass der Turnverein meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation / Vereinsinformation / Ladung nutzt. Eine Übermittlung von eMail-Adresse und/oder Telefonnummer wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Der Verein weist darauf hin, dass ausreichend technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Verein jederzeit widerrufen.

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Turnverein Neugablonz e.V. erklärt sich der/die Sportler/-in bzw. erklären sich seine/ihre Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews mit dem Turnverein Neugablonz, aber auch anderen unterstellten Vereinen und Sportverbänden des Bayerischen Landes-Sportverbandes (BLSV) sowie deren Dachverbänden bzw. den Ausrichtern in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien und online-Medien (Homepage, soziale Medien wie Instagram, YouTube etc.) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Der/die Teilnehmende erklärt sich außerdem mit der Veröffentlichung des Namens und Vornamens, der Altersklasse, des Vereins, des Wohnlandes und Wohnbundeslandes und dessen Ergebnisse (Platzierungen) in allen veranstaltungsrelevanten Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen online-Medien (Homepage, soziale Medien wie Instagram, YouTube etc.) einverstanden.

Bei Nichteinwilligung kann der/die Sportler/-in an öffentlichen Veranstaltungen, wie oben genannt, leider nicht teilnehmen.

Das Setzen des Häkchens bei den Hinweisen auf der ersten Seite und die damit verbundene Einwilligung zum Datenschutz ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages.